

Umweltinspektionsbericht

A. Allgemeine Kenndaten

| | |
|------------------------------|--|
| Betreiber: | Bunte Betonwerk GmbH, Steinbruchweg 9, 33106 Paderborn |
| Anlagenbezeichnung: | Betonsteinwerk - Anlage zur Herstellung von Formstücken unter Verwendung von Zement oder anderen Bindemitteln durch Stampfen, Schocken, Rütteln oder Vibrieren |
| Anlagenstandort: | Steinbruchweg 9, 33106 Paderborn |
| Datum der Inspektion: | 18.08.2023 |
| Dauer der Inspektion: | 1 h (vor Ort) |
| Inspektionsart: | <input checked="" type="checkbox"/> angekündigt <input type="checkbox"/> nicht angekündigt |
| Zuständigkeit: | Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz, Kreis Paderborn |

B. Inspektionsumfang / Inspektionsgrundlagen

Medienübergreifende Überwachung der Schutzgüter Luft, Boden und Wasser im Hinblick auf die genehmigungs- und rechtskonforme Errichtung und Betrieb der Anlage.

Die Überwachung erfolgte für das Betonsteinwerk. Ihr lagen baurechtliche und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, sowie die allgemeingültigen Vorgaben des Immissions-, des Wasser-, Bodenschutz- und Abfallrechts zugrunde.

C. Inspektionsergebnis

Mängel: nein ja

| | |
|---|--|
| Geringfügige Mängel¹: | <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| Erhebliche Mängel²: | <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen entspricht nicht den materiellen und formellen Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). |
| Schwerwiegende Mängel³: | <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |

D. Veranlasste Maßnahmen

Die Mängel sowie die erforderlichen Maßnahmen wurden dem Betreiber im Anschluss an die Umweltinspektion mündlich mitgeteilt sowie in einem Revisions schreiben schriftlich übersandt.

¹ **Geringfügige Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

² **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

³ **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu einer akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigung führen können.